
Zukunftsgespräch des BMFSFJ
„Gemeinsam Getrennt Erziehen“
Berlin, 11.07.2017

Marc Serafin
Jugendamtsleiter der
Stadt Niederkassel

Handlungsbedarfe für die Bewältigung elterlicher Trennungen aus der Sicht der Jugendhilfe

Der folgende Beitrag untersucht das Thema elterliche Trennungen aus der Blickperspektive der Jugendhilfe in drei Aspekten: Wie bilden sich elterliche Trennungen als gesellschaftlich verbreitetes familiäres Ereignis im Feld der Jugendhilfe ab? Welchen Einfluss nehmen dabei gesellschaftliche Leitbilder und rechtliche Rahmenbedingungen? Welche Handlungsbedarfe lassen sich daraus für die Jugendhilfe und den Gesetzgeber ableiten?

1 Das Erscheinungsbild elterlicher Trennungen in der Jugendhilfe

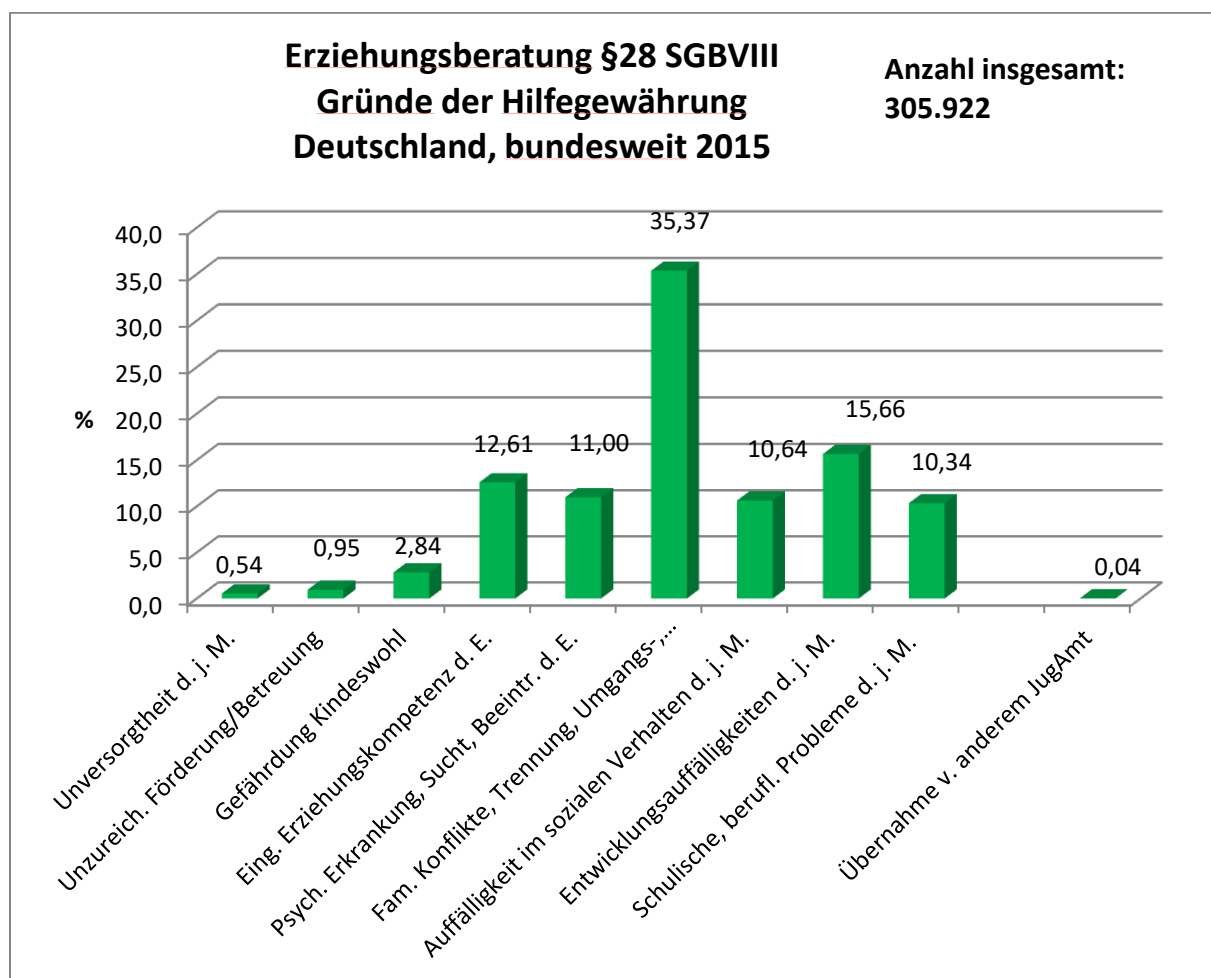
Dazu ein Zitat aus einem typischen Bericht einer Mitarbeiterin aus dem Sozialen Dienst eines Jugendamtes. Es handelt sich um die Fallschilderung über zwei Jungen im Alter von 12 und 14 Jahren:

„Beide Jungen zeigen Auffälligkeiten im Verhalten, haben einen schulischen Förderbedarf (emotional/sozial). Im Rahmen von Diagnostiken zeigen sich bei beiden ähnliche Problematiken: ungenügende Reizverarbeitung, Impulsivität, unzureichende Konfliktlösungsstrategien. Die Eltern leben getrennt. Die Kommunikation zwischen den beiden ist mehr als schwierig. Durch die strittige Trennungssituation ist die familiäre Situation stark belastet und hält wenig Struktur für die Jungs vor. Nico (12) ist in seinem Lebensumfeld sozial eher isoliert. Er hat kaum bis gar keine konstanten Freundschaften. Zudem hat er Probleme sich zuhause regelkonform zu verhalten. Moritz (14) zeigt oppositionelles Verhalten in der Schule und gegenüber seiner Mutter, welches über ein pubertäres Maß hinausgeht. Ihm fehlt ein männliches Gegenüber, mit dem er sich messen und austauschen kann.“ (Quelle: interner Überleitungsvermerk eines rheinischen Jugendamtes zur Leistungsbewilligung an die wirtschaftliche Jugendhilfe, (Jugendamt Niederkassel, 2017), Namen der Kinder geändert).

Was die Mitarbeiterin hier beschreibt, ist die Verschränkung elterlicher Trennung mit Streitgeschehen, mit Einbußen bei der Erziehungskompetenz der Eltern, mit *Überlastungsmerkmalen* bei einem Elternteil, bei gleichzeitiger *Mangelpräsenz* des anderen Elternteils. Die Kumulation dieser Faktoren steht in Verbindung mit einem erhöhten Risiko defizitärer Entwicklungen bei den Kindern. Diese Befundlage zeigt sich auch in der quantitativen Jugendhilfestatistik.

Bei den Jugendämtern und Familienberatungsstellen bildet die Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit elterlichen Trennungen einen erheblichen Teil des Fall- und Arbeitsaufkommens. Bei den Gründen für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung stellen familiäre Konflikte im Kontext von Trennungs-, Umgangs- und Sorgerechtsstreit gegenwärtig die größte Fallgruppe.

Abbildung 1: Gründe für Erziehungsberatung

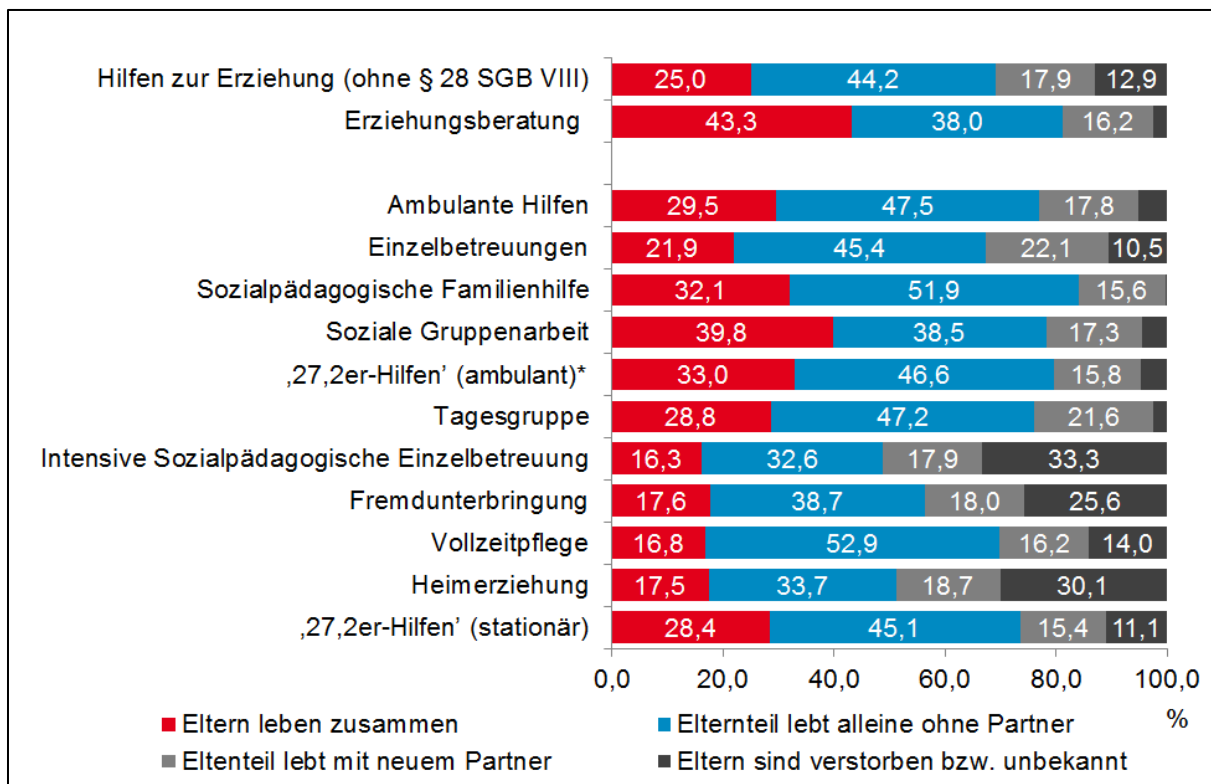


Quelle: Eigene Grafik, Datenbasis: (Statistisches Bundesamt, 2017)(Destatis) 2017, Statistiken der Kinder und Jugendhilfe, Erziehungsberatung, S. 43-44

Der Blick auf die Gesamtheit der Hilfen zur Erziehung in Verbindung zum Familienstatus zeigt, dass elterliche Trennungen unter den derzeit gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung korrelieren. Eltern in Alleinerziehenden- Konstellation und Eltern mit neuen Lebenspartnern bilden, im Vergleich zur Gruppe der zusammenlebenden Eltern mit Kind, die deutlich größere Gruppe der Inanspruchnehmenden von Hilfen zur Erziehung. Mit einem Anteil von 44,2 % an den Hilfen zur Erziehung sind die Alleinerziehenden Haushalte im Verhältnis zu

ihrem Anteil in der Bevölkerung (20,5 %) weit überrepräsentiert (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat), 2017). Dies, wie die nachfolgende Grafik zeigt, über ein weites Spektrum der Hilfen zur Erziehung hinweg.

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Familienstatus
begonnene Hilfen 2015 bundesweit, in %



Quelle: Datenzusammenstellung der (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat), 2017), Datenbasis: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2015;

Als Befund lässt sich über elterlicher Trennungen im Feld der Jugendhilfe zusammenfassen: *Unbefriedete Elternverhältnisse* und *single parenting* korrelieren mit einem erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung (vergl. dazu auch (Rücker & et al., 2010).

In der Zusammenschau mit den vorliegenden Ergebnisse der Scheidungsforschung können dabei folgende, Kinder und Eltern besonders belastende, Schlüsselfaktoren benannt werden: Fortdauernde Konfliktspannungen der Eltern; Überlastetes Alleinerziehen; die Abwesenheit einer der beiden Eltern (Grossmann, Grossmann, & et al., 2006), (Fthenakis & Walbner, 2008a, S. 43-83, S. 158-162), (Walper & Fichtner, 2011, S. 91-110), (Hurrelmann & Bauer, 2015, S. 150-155).

2 Der Einfluss gesellschaftlicher Leitbilder und rechtlicher Rahmenbedingungen

Alle drei Faktoren stehen in einem Bezug zu *familiären Leitbildern* und *rechtlichen Rahmenbedingungen*, die sowohl für das Trennungspaar, als auch für die professionellen Akteure einen normativen Referenzrahmen bilden, an dem diese ihr Verhalten ausrichten. Hier zeigt sich ein Gegensatz zwischen dem gesellschaftlich heute weithin geteilten, modernen Familienleitbild einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familienarbeit und Beruf, und der familienrechtlichen Priorisierung des Residenzmodells als familiäre Nachtrennungsnorm, die sich an einem traditionellen Familien- und Geschlechtsrollenleitbild orientiert, welches der Frau vorrangig die Aufgabe der Kinderbetreuung und Haushaltsführung und dem Mann vorrangig die Rolle des berufstätigen, finanziellen Versorgers der Familie zuschreibt.

Dieses Familienleitbild der „Hausfrauenehe“ stimmt mit der heutigen gesellschaftlichen Lebensrealität nicht mehr überein. Frauen und Männer sind heute ganz überwiegend beide berufstätig. Frauen möchten sich nicht mehr nur auf die Zuständigkeit für Kinder, Haushalt und Familie reduziert wissen. Männer nehmen in weit größerem Maße als in der Vergangenheit, schon ab der Geburt am Aufwachsen der Kinder teil. Die partnerschaftliche Aufteilung von Familienarbeit und Beruf ist heute weit verbreitetes modernes Leitbild (Wippermann & Wippermann, 2007), (BMFSFJ, 2013, S. 56-59, S. 125-130), (MFKJKS NRW, 2015, S. 22-37), (BMFSFJ, 2016, S. 10-13, S. 39).

Abbildung 3: Modernes Familienleitbild



Bildquelle: www.vaeter.nrw/partner-familie 2017

Im Trennungsfall vollzieht sich allerdings häufig, sowohl beim sich trennenden Elternpaar, als auch im gesellschaftlichen Umfeld, eine *Retraditionalisierung* des Leitbildes.

Abbildung 4: Familienleitbild der 50iger Jahre



**Ein Elternteil (die Mutter) sorgt für die Kinder.
Der andere Elternteil (der Vater) verdient das Geld für die Familie.
Für die Kindererziehung sind die Väter weniger wichtig.**

Bildquelle: Interfoto 2017

Im Hinblick auf die Gestaltung und Regulierung der familiären Nachtrennungsverhältnisse erschwert der Rückgriff auf tradierte Rollenmuster gleichberechtigte Lösungen und eine gleichmäßige Lastenverteilung. Er fördert die Herausbildung der Alleinerziehenden-Konstellation und schwächt die Aufrechterhaltung und Entwicklung gemeinsam praktizierter Elternschaft. Bei Nichtkongruenz der persönlichen Leitbilder kommt es hier zu einer *strukturellen Konfliktlage*, die zur psychologischen und praktischen Aufgabe, die das Trennungspaar ohnehin zu bewältigen hat, noch hinzukommt.

Die gegenwärtigen familienrechtlichen Regelungen des bundesdeutschen Familienrechts priorisieren in einer Vielzahl rechtlicher Felder (im Umgangs-, Unterhalts-, Melde- und Steuerrecht) das Residenzmodell. Diese Priorisierung ist verbreitet auch Bestandteil der institutionellen Praxis von Jugendämtern, Beratungsstellen und Familiengerichten, sowie in weiten Teilen auch bei den beiden zentralen gesellschaftlichen Institutionen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen: der Kindertagesbetreuung und der Schule (z.B. durch die immer noch vorherrschende Praxis, Informationen und Einladungen nur an einen der beiden getrennt lebenden Eltern weiter zu geben). Dort, wo Elternpaare das tradierte Rollenmodell schon zuvor nicht mehr gelebt hatten oder wenn ein Elternteil das alte Rollenmodell so nicht leben möchte, wirkt sich der Rückgriff darauf im Trennungsfall konflikteskalierend aus. Die Jugendhilfe und die staatliche Regulation elterlicher Trennungen stehen hier vor der Aufgabe ihre Handlungsansätze weiter zu entwickeln (Serafin, 2015).

3 Handlungsbedarfe aus der Sicht der Jugendhilfe

Aus den vorliegenden Befunden der Scheidungsforschung lassen sich Kriterien für eine gelingende familiäre Nachtrennungs-Gestaltung ableiten. Drei zentrale Kategorien können hier benannt werden:

-
- Die Sicherung der Bindungen zwischen den Kindern und den Eltern sowie den Geschwistern, Großeltern, Verwandten und weiteren nahen Bezugspersonen.
 - Die Deeskalation von elterlichem Streit um die Kinder.
 - Die Fähigkeit der Eltern, die Kinder aus ihren Partnerschaftsangelegenheiten herauszuhalten.

Bindungsbeziehungen entstehen und bleiben erhalten durch ein ausreichendes Maß an fürsorgendem und feinfühligem persönlichen Kontakt in regelmäßigen Routinen. Dabei ist das altersbezogene kindliche Zeitempfinden von entscheidender Bedeutung. Kleinkinder benötigen kürzere Intervalle zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung von Bindung, während größere Kinder und Jugendliche größere Intervalle überbrücken können (Fthenakis & Walbiner, 2008b, S. 165-187). Qualität und Quantität der gemeinsamen Zeit von Elternperson und Kind sind dabei nicht losgelöst voneinander zu sehen, sondern bedingen sich. Ohne ein ausreichendes Maß an Quantität ist die Qualität einer Bindungsbeziehung nicht herstellbar (Grossmann & Grossmann, 2014, S. 70-79, S. 655-672).

Deeskalation von Streit wird unterstützt, wenn beide Eltern keine Angst um den Verlust des Kontaktes zu ihren Kindern haben müssen; wenn sich beide als kompetente Eltern anerkannt und gleichwertig behandelt fühlen; wenn beide nicht Angst um eine ungleiche Chancenverteilung haben müssen. Entscheidende Bedeutungen für den Erfolg der Konfliktmediation haben dabei die strikte Vermeidung von Machtungleichgewichten und einseitigen Vetomöglichkeiten (Guerra-González, 2012, S. 71-82, S. 109-112). Bei heftig um die Kinder streitenden Eltern ist die Möglichkeit der gerichtlichen Anordnung paritätischer Doppelresidenz auch gegen den Willen eines Elternteils ein wirksames Mittel zur Streitentschärfung. Den streitenden Eltern wird dadurch das Kampffeld und die Möglichkeit Machtkämpfe darüber auszutragen, entzogen. Wenn jede Streitpartei weiß, dass sie im Falle der Nichteinigung auf eine gemeinsame Regelung eine Festlegung auf eine etwa hälftige Betreuung erwarten kann, und Jugendamt und Gericht das deutlich aussprechen, entfällt für beide die Gewinnmöglichkeit und damit der Sinn darum zu streiten. Bei hohem Konfliktlevel sind Formen paralleler Elternschaft mit möglichst wenig Berührungs- und Kontaktfläche zwischen den streitenden ehemaligen Partnern (Übergänge der Kinder zwischen den Eltern über Bringen und Abholen vom Kindergarten / der Schule, fest definierter Jahresbetreuungskalender, vollständig vorhandene Kinderausstattung in beiden elterlichen Wohnungen) hilfreich und nützlich (Fthenakis & Walbiner, 2008b, S. 71-87), (Bundeskonzferenz_für_Erziehungsberatung, 2013, S. 432-450).

Die Fähigkeit der Eltern zwischen der Partnerebene und der Elternebene unterscheiden zu können und ihre Kinder aus ihren Partnerangelegenheiten herauszuhalten, erfordert die psychische Verarbeitung der Partnerschaftstrennung. Sie kann durch qualifizierte psychologische Beratung wirksam unterstützt werden (Holdt & Schönherr, 2015).

Damit alle drei Aspekte gut gelingen können, sind elterliche Gleichstellung, der gleichberechtigter Zugang zur Fortführung des Zusammenlebens mit den Kindern für beide Eltern, eine dynamische Lastenverteilung von Betreuungsarbeit und finanzieller Last auf beide Eltern sowie die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familienleben, Beruf und kultureller Teilhabe für beide Eltern, wesentliche Bausteine.

4 Handlungsempfehlungen:

Aus der Perspektive der Jugendhilfe und für das Feld der Jugendhilfe ergeben sich daraus folgende Handlungsempfehlungen:

- Leitbildwechsel durch den Gesetzgeber, weg vom Residenzmodell, hin zu anteiliger Elternschaft (shared parenting), als der in der Regel am förderlichsten anzunehmenden familiären Gestaltung nach einer Elterntrennung. Verankerung dazu im SGB VIII.
- Anpassung des Unterhaltsrechts: Lastenverteilung des finanziellen Kindesunterhalts auf beide Eltern unter Berücksichtigung der anteiligen elterlichen Betreuungsanteile.
- Reform des Beistandschaftsrechtes (§ 18 SGB VIII): Beratung für beide Eltern sowie Auftrag zur Mediation anstatt einseitige Unterstützung und Interessenvertretung nur eines Elternteils.
- Familienrechtliche Verankerung der Verpflichtung zur Mediation vor Eintritt in ein kindschaftsrechtliches Verfahren.
- Qualifizierung des Sachgebietes „Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung“ innerhalb der Jugendämter, Landesjugendämter und Ministerien (Einrichtung von spezialisierten Fachdiensten, Fachberatungen und Koordinierungsstellen vergleichbar zu den Frühe Hilfen / zum Kinderschutz).
- Verpflichtender Auftrag (im SGB VIII u. FamFG) an die Jugendämter zur Koordinierung der Verfahrensbeteiligten im familiengerichtlichen Verfahren. Anschluss an die „Cochemer Praxis“ (Rudolph, 2007) und die Empfehlung des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge von 2010 zur Umsetzung des FamFG. Die Jugendämter stehen in einer verfahrens-übergreifenden Zeitkontinuität der Fallbegleitung und verfügen über das mit Abstand größte organisatorische Potential zur Koordinierung des Hilfeprozesses (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2010), (Ruffing & Desgrange, 2011).
- Umsetzung präventiver Maßnahmen: Angebote der Familienbildung, Präventionsprogramme für Alleinerziehende; Elterncoaching (vgl. (Walper & Krey, 2013), (Franz, 2014)); das Angebot von Beratungsgruppen für Trennungseltern sowie Trennungskindergruppen; die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung, der Schule, der Jugendförderung; Öffentlichkeitsarbeit.

Literaturverzeichnis:

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat). (2017). *Monitor Hilfen zur Erziehung*. Abgerufen am 30. 06 2017 von <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/3-lebenslagen/31-familienstatus/>
- BMFSFJ. (2013). *14. Kinder- und Jugendbericht*. Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ. (2016). *Väterreport 2016*. Berlin: BMFSFJ.
- Bundeskonferenz_für_Erziehungsberatung, b. (2013). Beratung von Hochkonfliktfamilien im Kontext des FamFG. Fachliche Standards. In M. Weber, & et al., *Beratung von Hochkonfliktfamilien* (S. 423-450). Weinheim/Basel.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2010). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren*. Berlin.
- Engelbert, A., & Gaffron, V. (2014). *Aleinerziehende in Nordrheinwestfalen*. (Z. F. Ruhr Universität Bochum, Hrsg.) Abgerufen am 12. 06 2016 von http://www.zefir.rub.de/mam/content/alleinerziehende_in_nrw.pdf
- Franz, M. (2013). Elterliche Trennung und Scheidung. Folgen und Risiken für Kinder. In M. Franz, & A. Karger, *Scheiden tut weh* (S. 80-121). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Franz, M. (2014). *Wir zwei. Bindungstraining für Alleinerziehende*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fthenakis, W. E., & Walbiner, W. (2008a). Konsequenzen von Trennung und Scheidung für die Familienmitglieder. In W. E. Fthenakis, & et al., *Die Familie nach der Familie* (S. 37-83). München: Beck.
- Fthenakis, W. E., & Walbiner, W. (2008b). Die Regelung der Beziehungen zwischen Kindern und Eltern nach der Scheidung. In W. E. Fthenakis, & et al., *Die Familie nach der Familie* (S. 84-231). München: Beck.
- Grossmann, K., & Grossmann, K. (2014). *Bindungen - Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart.
- Grossmann, K., Grossmann, K., & et al. (2006). Väter und ihre Kinder - Die "andere" Bindung und ihre längsschnittliche Bedeutung für die Bindungsentwicklung, das Selbstvertrauen und die soziale Entwicklung des Kindes. In K. Steinhardt, & et al., *Die Bedeutung des Vaters in der frühen Kindheit* (S. 43-72). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Guerra-González, J. (2012). *Sorgefall Familienrecht*. Berlin: Lit Verlag.
- Holdt, S., & Schönherr, M. (2015). *Lösungsorientierte Beratung mit getrennt lebenden Eltern*. Stuttgart.
- Hurrelmann, K., & Bauer, U. (2015). *Einführung in die Sozialisationstheorie - Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung*. Weinheim.
- Jugendamt Niederkassel. (2017). *Interner Überleitungsvermerk an die wirtschaftliche Jugendhilfe*. Niederkassel.
- MFKJKS NRW. (2015). *Familienbericht Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: MFKJKS NRW.
- Rücker, S., & et al. (2010). Differenzielle Wirksamkeit der Jugendhilfe: Traditionelle und zerbrochene Familien im Vergleich. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 4(59), S. 253-265.
- Rudolph, J. (2007). *Du bist mein Kind. Die "Cochemer Praxis" - Wege zu einem menschlicheren Familienrecht*. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf.

-
- Ruffing, K. G., & Desgrange, E. (2011). Das aktive Jugendamt. Die Aufgabe und die Rolle des Jugendamtes im neuen familiengerichtlichen Verfahren. In K. Menne, M. Weber, & (Hrsg.), *Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes* (S. 41-58). Weinheim und München: Juventa.
- Serafin, M. (05 2015). Trennung und Scheidung als Aufgabe für die Jugendhilfe. *Sozialmagazin*, S. 54-62.
- Statistisches Bundesamt, (. (2017). *Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Erziehungsberatung*. Abgerufen am 29. 06 2017 von [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe Erziehungsberatung.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeErziehungsberatung.html)
- Walper, S., & Fichtner, J. (2011). Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder. In S. Walpere, & et al., *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien* (S. 91-110). Weinheim/Basel.
- Walper, S., & Krey, M. (2013). Elternkurse zur Förderung der Trennungsbewältigung und Prävention von Hochkonflikthaftigkeit. Das Beispiel "Kinder im Blick". In S. Walper, et al., & (Hrsg.), *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien* (S. 189-213). Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Wippermann, K., & Wippermann, C. (2007). *20igjährige Frauen und Männer heute. Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung*. Heidelberg: Sinus-Sociovision.

Abbildungen:

Abbildung 1: Gründe für Erziehungsberatung

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Familienstatus

Abbildung 3: Modernes Familienleitbild

Abbildung 4: Familienleitbild der 50iger Jahre

Zur Person:

Marc Serafin ist Jugendamtsleiter der Stadt Niederkassel bei Köln/Bonn und Initiator des Arbeitskreises „Elternschaft nach Trennung und Scheidung“ im Rhein-Sieg-Kreis, Er promoviert im Fach Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln.